

## **Selbstverpflichtung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg zur Prävention von Machtmissbrauch im Unterricht vom 09. Oktober 2024 und 13. Mai 2026**

Die Besonderheiten einer künstlerischen Ausbildung mit ihrem großen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht und der persönlichen Abhängigkeit von der Lehrperson, hohem Leistungsdruck und dem Einsatz der gesamten Person erfordern einen besonders sensiblen Umgang miteinander und eine stetige Reflexion des eigenen Handelns. Die HfMT legt großen Wert darauf, dass Studierende, Lehrende und Mitarbeitende sowie Gäste einen fairen und respektvollen Umgang miteinander pflegen, um allen eine Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen, in der das künstlerische und wissenschaftliche Potential frei von Machtmissbrauchs- oder Diskriminierungserfahrungen entfaltet werden kann.

Hierzu ist es erforderlich, dass in Fällen von Machtmissbrauch oder Diskriminierung schnell gehandelt wird, aber auch, dass klare präventive Maßnahmen angeboten und umgesetzt werden. Hierzu gehören:

- dass der künstlerische Einzel- und Kleingruppenunterricht nicht in den privaten Räumen der Lehrenden erfolgt,
- dass (Inhouse-)Angebote für hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Feedback- und Prüfungskultur und zum Umgang mit Nähe und Distanz angeboten werden und eine breite Teilnahme der Lehrenden erfolgt,
- dass eine regelmäßige Feedbackkultur für den Unterricht und Evaluationsformate für den Einzel- und Gruppenunterrichte etabliert werden,
- dass die Vorlage für Learning Agreements zwischen Lehrenden und Studierenden zur Klarheit in Zielsetzung und Bewertung des Studiums bzw. der Leistungen wo möglich zur Verwendung kommt,
- dass Studierende von den beschäftigten Lehrenden nicht gegen Entgelt Privatunterricht erhalten,
- dass der Unterricht -mit Ausnahme des regelmäßigen Blockunterrichts- in der Regel nicht am Wochenende stattfindet
- dass die Teilnahme an Fortbildungen zum Umgang mit Nähe und Distanz und zum Thema Antidiskriminierung in zukünftigen Berufungsvereinbarungen verpflichtend geregelt wird,
- dass ein Hinweis auf die mehrsprachigen Hilfs- und Beratungsangebote unserer Hochschule im Unterricht zu Beginn eines Semesters durch die Lehrenden an die Studierenden erfolgt,
- dass ein offener Umgang und eine offene Kultur für das Thema Machtmissbrauch etabliert werden, durch die Studierende gestärkt werden, sich bei Vorfällen an die Beschwerdestellen zu wenden,
- dass die Betreuungsvereinbarungen für Promotionsvorhaben klare Regelungen enthalten, wie in Fällen von Machtmissbrauch vorgegangen wird,
- dass Studierende bei Notwendigkeit u.a. von den Beratungsstellen auf die Möglichkeit des Lehrer:innenwechsels hingewiesen werden,
- dass ein verbindliches Minderjährigen-Schutzkonzept erarbeitet wird,
- dass die professionelle Gestaltung von Beziehungen als wesentlicher Bestandteil würdevoller Bedingungen für alle Hochschulmitglieder geachtet wird und die

professionellen Grenzen gewahrt werden.

Im Falle eines darüber hinausgehenden privaten oder intimen Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden oder zwischen Betreuungsperson und Doktorand:in ist die Hochschulleitung unverzüglich – insbesondere von Seiten der Lehr- oder Betreuungsperson – zu informieren, damit erforderlichenfalls eine geeignete Lösung gefunden, beispielsweise ein Wechsel der Lehr- oder Betreuungsperson veranlasst werden kann.

Die betroffene Lehr- oder Betreuungsperson hat ihre Befangenheit offenzulegen und im Falle eines intimen Verhältnisses von jeglicher Leistungsbeurteilung sowie Lehre bzw. Betreuung abzusehen. Dies gilt auch, wenn das Verhältnis bereits beendet ist, dass die Empfehlungen der RKM an ihre Mitgliedshochschulen in dem Positionspapier der RKM zum Umgang mit Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt an Musikhochschulen umgesetzt werden.